

Die Stanser Hausjahrzeiten

Autor(en): **Flüeler, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Beiträge zur Geschichte Nidwaldens**

Band (Jahr): **39 (1980)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-698269>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE STANSER HAUSJAHRZEITEN

Mancher Kirchgänger wird sich schon gefragt haben, was es denn eigentlich mit den Hausjahrzeiten für eine Bewandnis habe. Da wird etwa im Pfarrblatt angezeigt oder in der Kirche verkündet: «Hausjahrzeit der Familien Flüeler, Bircher, Rothenfluh». Wer ist eigentlich Stifter dieser Jahrzeiten, wer verwaltet sie, welchen Zweck verfolgen sie? Handelt es sich dabei um Gruppen von Familien mit besonders engem Zusammenhang? Das sind etwa die Fragen, die sich stellen.

Derzeit bestehen an der Pfarrkirche Stans noch neun Hausjahrzeiten. Es sind dies in der Reihenfolge, wie sie im Ablauf des Kirchenjahres erscheinen, die folgenden:

- Niederberger, Wagner
- Businger, Rohrer, Zumbühl, Agner
- Kayser
- Lussi
- von Matt, Stulz, Christen
- von Büren, Barmettler, Hermann
- Flüeler (alle drei Stämme, die von Stansstad, von Waltersberg und von Büren), Bircher, Rothenfluh
- Odermatt
- Durrer, Joller, Peter, Bünter.

Vier weitere Hausjahrzeiten sind im Verlaufe des letzten Jahrhunderts eingegangen, wobei sich einzelne Familien zu andern Hausjahrzeiten geschlagen haben wie die Agner und die Hermann. Es sind dies:

- Zelger
- Scheuber, Gut, Agner, Schmitter
- Hermann, Andacher, Engelberger
- Amstutz, Rengger, Filliger.

Es soll im folgenden darzustellen versucht werden, was unter dem Begriff «Hausjahrzeit» zu verstehen ist, wie diese möglicherweise entstanden, wie sie gefeiert werden, welches ihr Bestand heute ist. Vielleicht lassen sich auch Schlüsse über Alter und Ursprung der Hausjahrzeiten ziehen.

Fangen wir beim Begriff «Jahrzeit» an. Dieser dürfte noch geläufig sein. «Jahrzeit halten» besagt, dass man jährlich an einem bestimmten Tage oder

wenigstens ungefähr in der gleichen Zeit einer Person, einer Personengemeinschaft oder eines Ereignisses gedenkt. So feierte man z.B. jährlich in der Pfarrkirche Stans die Jahrzeit von Landammann und Ritter Melchior Lussi¹, eines bedeutenden Staatsmannes und Führers der katholischen Erneuerung nach dem Tridentinischen Konzil. Nach seinem Tode hat die Familie wunschgemäss der Kirche einen bestimmten Betrag mit der Auflage, dass des Verstorbenen im hl. Messopfer gedacht werde, vermacht. Wir kennen auch die sogenannte «Überfalljahrzeit»². Gedacht wird der 414 durch die helvetischen Truppen am 9. September 1798 getöteten oder an den damals erlittenen Wunden später verstorbenen Personen. In diese Reihe gehören auch die Schlachtjahrzeiten, die in den Kirchen Nidwaldens seit der Mitte des 15. Jahrhunderts gehalten wurden³.

Hier aber haben wir es nicht mit einer einzelnen Person oder einem bestimmten Ereignis zu tun, sondern es sind «Häuser» inbegriffen, wobei hier «Haus» im biblischen Sinne verstanden werden muss. In der Bibel heisst es z.B. dass Jakob «mit seinem ganzen Hause» nach Aegypten zog. Mit «Haus» ist dort nicht ein Gebäude sondern der ganze Familienverband gemeint. Die stereotype Verkündigung der Hausjahrzeit in der Kirche lautete denn auch wie folgt: «Es lassen heute die ehrenden Geschlechter (z.B. Flüeler, Bircher, Rothenfluh) Jahrzeit halten für ihre verstorbenen Voreltern, als Vater und Mutter, Grossväter und Grossmütter, Schwäger und Schwägerinnen, Ehemänner und Ehefrauen, Kinder und Geschwister, Freunde und Bekannte, Wohl- und Guttäter, Dienstboten und Nachbarn und für alle in Gotte ruhenden christgläubigen Seelen insgesamt».

Das besondere an den Hausjahrzeiten ist weiter, dass allfälliges Vermögen nicht wie bei den Stiftjahrzeiten in den Besitz der Kirche übergegangen ist sondern durch die Familienvertreter, die Pfleger, verwaltet wird.

Über den Ursprung der Hausjahrzeiten und was zu ihrer Gründung führte, wissen wir herzlich wenig. Im Pfarrarchiv Stans liegen drei sogenannte Regelbücher, d.h. Pflichtenhefte für die Geistlichkeit, worin die Hausjahrzeiten aufgeführt sind. Das erste Regelbuch stammt von 1761 und ist geschrieben von

¹ Lussi (Lussy) Melchior, 1529—14.II.1606, Landammann 1561—1595, Gesandter der kath. Orte ans Konzil von Trient, persönlicher Freund von Karl Borromeo, Stifter des Kapuzinerklosters Stans, neben Ludwig Pfyffer der bedeutendste schweiz. Staatsmann in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Seine Jahrzeit wurde anfangs Januar gehalten.

² Sie wird jeweils am 9. September gehalten, bzw. am nächsten darauf folgenden Montag oder Samstag.

³ Über die Schlachtjahrzeiten siehe F.J. Joller; Der Eidgenossen Schlachtjahrzeit, ausgerichtet von der Landesgemeinde an der Aa (A. 1560), BGN 7 S. 14 ff., ferner: Henggeler-Rudolf, Das Schlachtjahrzeit der Eidgenossen nach den innerschweizerischen Jahrzeitbüchern, Basel 1940. «Das Eidgenossen-Jahrzeit» wurde an der Pfarrkirche Stans am 22. Juni gehalten.

Jakob Joseph Leonzi Keyser, Kanzleisubstitut ⁴. Dort heisst es, wann die Hausjahrzeiten zu halten seien, und was der Pfarregeistlichkeit, wozu allenfalls auch die Kapläne von Dallenwil und Stansstad gehörten, sowie den andern Kirchenbediensteten für das Gedächtnis zu entrichten sei. 1761 betrug die Entschädigung bei acht Hausjahrzeiten drei Gulden und zwanzig Schilling, bei andern vier Gulden und 15 Schilling oder 5 Batzen und bei zweien sogar fünf Gulden und 10 bzw. 15 Schilling. Vermerkt wird, dass einzelne Geschlechter freiwillig auch mehr bezahlen und dass es darum nur anständig sei, wenn alle vier Verfründeten ⁵ wie bisher sich auch bei der Vigil schon einfänden.

Dem Pfarrhelfer war vor dem Gedächtnistag der sogenannte «Jahrzeit-Rodel» einzuhändigen und zwar schriftlich. Dieser enthielt die Namen der Mitglieder der Hausjahrzeit. Zog es der Pfleger aber vor, zum Pfarrhelfer zu gehen und ihm die Angaben mündlich zu machen, so hatte dieser Anspruch auf eine Extra-Entschädigung von 10 Schilling. Der Jahrzeit-Rodel, die Angabe also derjenigen Personen, welche eingeschriebene Mitglieder der Hausjahrzeit waren, wurde dann vor dem Gottesdienst im Anschluss an die oben festgehaltene Verkündformel verlesen.

1824 wurde ein neues Regelbuch verfasst. In diesem wird erstmals von den «sieben Präsenzen» gesprochen. Darunter verstand man den Pfarrherrn, den Pfarrhelfer, die beiden Kapläne, d.h. die Inhaber der Amstein- und der Andacherpfrund, den Organisten, dann die beiden Sakristane als eine Präsenz verstanden und schliesslich den Orgeltreter und die «vier Knaben», später Partisten genannt, ebenfalls unter einen Präsenzen bezogen je 30 Schilling und der Pfarrhelfer noch extra 10 oder 15 Schilling fürs Verkünden. Zu sagen ist, dass ein Gulden 40 Schilling zählte.

Am ausführlichsten sodann ist das «Regelbuch für die Helferei zu Stans» geschrieben 1852 von Pfarrhelfer Franz Josef Gut ⁶. Für jede der Hausjahrzeiten hat er getrennt aufgeschrieben, wann sie zu halten seien und wieviel entrichtet werde. Hier finden wir auch die damals gültige Umrechnung von Gulden und Schilling auf Franken. Ein Gulden machte zu jener Zeit nicht ganz zwei Franken aus, genau 192 Rappen. So erhielt also jeder Geistliche bei Abhaltung der Hausjahrzeit Fr. 1.43, der Orgeltreter aber schon nur mehr 72 Rappen und die vier Partisten zusammen gleich viel. Zusammen machte das Fr. 10.75 aus.

⁴ Keyser (Keysser, Kaiser, Kayser) Jakob Josef Leontj 21.8.1737—6.7.1807, 1761 Kanzleisubstitut, Landschreiber nid dem Wald und zu Bellenz, Kanzler zu Engelberg, verheiratet 13. 9. 1766 mit Maria Katharina Traxler, hatte 13 Kinder, darunter Georg, Spitalherr, der durch seine Ehe mit Carolina Traxler, Tocher des Landammanns Jost Remigi das Winkelriedhaus in den Besitz der Familie Keyser brachte.

⁵ Pfarrpfründe, Pfarrhelferei (Prebenda), Amsteinpfründe, Andacherpfründe. Über die Pfründen an der Pfarrkirche Stans siehe Odermatt Anton, Die Pfarrkirche Stans in BGN 5 S. 32 ff., insbes. S. 51 ff., 6 S. 52 und 7 S. 50 ff..

⁶ Gut Franz-Josef, 1794—1871, 1836 bis zu seinem Tode Pfarrhelfer in Stans, origineller, populärer Kanzelredner, Führerrolle in der Sonderbundszeit, Verfasser des freilich sehr tendenziösen Standartwerkes: Der Überfall in Nidwalden im Jahre 1798 in seinen Ursachen und Folgen, Stans 1862.

Etwas älter als diese Regelbücher ist ein Büchlein, welches vor wenigen Jahren ins Pfarrarchiv gelangte. Angefangen wurde es im Jahre 1723. Es heisst, dort, dass am 13. Januar dieses Jahres sich die Familien Rothenfluh, Flüeler und Bircher sowie die Schäli und die Müller versammelt hätten und zwar unter Leitung des bisherigen Pflegers Hans Jakob Bircher. In Zukunft wolle man nun alle zwei Jahre einen neuen Pfleger wählen und der habe das Vermögen der Hausjahrzeit, eine 400 pfündige Gült auf dem Tal zu Ennetmoos, zu verwalten.

Bei dieser 400 pfündigen Gült handelt es sich um diejenige, welche im Jahre 1647 von Melchior Amstutz auf seinem Gut Tal in Ennetmoos zu Gunsten von Baumeister Melchior Keiser verschrieben worden war. 400 Pfund sind nach der in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts durchgeführten Gültbereinigung Fr. 171.42 gleichzusetzen. Die Zinsen zu 5% deckten also 1852 die Kosten der Hausjahrzeit nicht mehr ganz. In Gulden umgerechnet machen Fr. 171.42 ganze 90 Gulden und bei einem Zins von 5% ergab das 4½ Gulden Ertrag. Dieser genügte 1761 noch, 1824 aber bereits nicht mehr.

Man war also noch auf zusätzliche, freiwillige Beiträge der Mitglieder der Hausjahrzeit angewiesen. Aus diesen wurde dann durch den Pfleger das heute noch vorfindliche kleine Kapital zusammengelegt, vermehrt etwa durch Vergabungen bei der Einschreibung, bei Taufen oder Hochzeiten. Reich sind die Hausjahrzeiten allerdings nie geworden.

Nach dem Gesagten wollen wir uns nur die einzelnen Hausjahrzeiten etwas näher ansehen. Bei der Aufzählung sei der Rhythmus, nach welchem sie im Ablauf des Kirchenjahres erscheinen, Richtschnur.

Hausjahrzeit der Familien Niederberger, Wagner

Gehalten wird diese Jahrzeit am ersten Freitag im Advent. Sie ist eine Abspaltung einer viel grösseren Familiengruppe, denn 1761 sind die Niederberger und Wagner noch mit den Durrer, Joller, Bünti, Bünter und Hegglin zusammen, zu denen etwa 1838 oder 1839 noch die Peter stiessen. Die Spaltung erfolgte spätestens 1824. Bei den Niederberger und Wagner handelt es sich um zwei Geschlechter aus der Dallenwiler-ÜRte. Auch bei andern Hausjahrzeiten wird festzustellen sein, dass die Gruppierungen ziemlich genau den Ürtekreisen folgen.

Derzeit wird die Hausjahrzeit von zwei Pflegern verwaltet. Für die Niederberger besorgt dies Landrat Josef Niederberger-Halter, Schynhalten, Oberdorf und für die Wagner Adolf Wagner-Niederberger, Thurmatt, Stans.

Hausjahrzeit der Familien Businger, Rohrer, Zumbühl, Agner

Ursprünglich gehörten dieser Hausjahrzeit nur die ersten drei Geschlechter an. Die Agner kamen erst etwa um 1838 dazu, nachdem die Jahrzeit der

Familien Scheuber, Gut, Agner und Schmitter erloschen war. Gefei-ert wird sie im Advent, wobei ein genauer Tag nicht vorgeschrieben ist.

Die Agner sind richtigerweise zu den Businger, den Rohrer und den Zumbühl gestossen. Gewisse Stämme der Zumbühl sind wie die Agner Ürtner von Büren nid und ob dem Bach. Die Rohrer, obwohl nirgends Ürtner, sassen seit alters her am sonnigen Waltersberg drüben und was die Businger angeht, so finden wir viele Träger dieses Namens in dem zur Ürte Stans gehörenden Teil von Oberdorf, das ja ursprünglich keine selbständige Gemeinde war. Auch hier haben wir also Familien vor uns, die wohl in einem bestimmten engeren Gebiet wohnten und teilweise sogar der gleichen Ürte angehörten.

Verwaltet wird das Vermögen der Hausjahrzeit durch Frau Marie Niederberger-von Deschwanden, Buochserstr., Stans.

Hausjahrzeit der Familie Kayser (Kaiser, Keyser)

Die Familien Kayser feierten ihre Hausjahrzeit früher, wie schon im Pflichtenheft von 1761 vermerkt, nach Weihnachten, «in fine devotionis quarante horarum», d.h. nach dem vierzigstündigen Gebet zu Abschluss der Weihnachtsfeiertage. Als fester Jahrzeittag gilt derzeit der 28. Dezember.

Die Kayser sind mit den Lussi und den Odermatt die einzigen Familien, die für sich alleine eine Hausjahrzeit haben. Es mag das daher rühren, dass diese Geschlechter doch ziemlich zahlreich waren.

Pfleger: Architekt Ludwig Kayser, Rathausplatz, Stans.

Hausjahrzeit der Familie Lussi

Diese Hausjahrzeit wird am Donnerstag nach Dreikönigen gehalten. Im Besitz der Familie befindet sich als ältestes Dokument ein Rechnungsbuch, welches seit 1921 geführt wird. Darin sind zu Anfang 27 Mitglieder aufgezählt. 1922 waren es bereits 38. Der im Besitz der Familie stehende Fonds wird durch Spenden der Hochzeiter geöffnet. Aus dem Hausjahrzeitfond wurden 1922 Fr. 80.— zu Gunsten des Ankaufs des Ritter Lussi-Bechers⁷ durch Regierung und Gottfried Keller-Stiftung abgezweigt. Auch habe man früher einmal einem Lussi, der im Steinbruch Kehrsiten beim Sprengen eine Hand verlor, eine Unterstützung ausgerichtet. Wir finden also hier auch eine Ausweitung der Idee ins Gemeinnützige.

Pfleger: Schuhmachermeister Paul Lussi-Filliger, Hostettli, Oberdorf.

⁷ Maserkopf, angeblich aus dem Besitz des hl. Bruder Klaus, 1584 vom Kloster Engelberg dem Ritter Melchior Lussi geschenkt, Schatzkammer des Rathauses in Stans. Der Becher ist beschrieben und abgebildet in Durrer Robert: Die Kunstdenkmäler des Kantons Unterwalden, unveränderter Nachdruck Basel 1971, S. 887 f. und Tafel LXIX.

Hausjahrzeit der Familien von Matt, Stulz und Christen

Feier der Hausjahrzeit nach der Oktav der hl. Dreikönige. Ursprünglich waren nur die von Matt und die Stulz beisammen. 1839 kamen die Christen hinzu. Alte Schriften sind nicht vorhanden. Es fehlt auch an einem Familienfond. Was für das jährliche Gedächtnis benötigt werde, wird jeweils bei den Familienmitgliedern anteilmässig eingezogen.

Mit den von Matt und den Stulz haben wir zwei ausgesprochene Stanser-Dorfgeschlechter vor uns, beide alte Landammänner-Familien und beide Korporationsbürger von Stans. Das Hinzukommen der Christen, welche ja hauptsächlich Bürger von Wolfenschiessen sind, von denen aber auch Zweige in Buochs und Dallenwil (die Portler) Ürtner sind, ist mehr zufälliger Natur und dürfte verwandtschaftsmässig bedingt gewesen sein.

Pfleger: abwechslungsweise die Brüder Franz von Matt, Marktgasse und Josef von Matt, Buchhandlung, Stans.

Hausjahrzeit der Familien von Büren, Barmettler, Hermann

Zwischen dem 10. und dem 17. Januar feiern diese Familien ihre Hausjahrzeit. Ursprünglich waren nur die von Büren und die Barmettler, zwei Geschlechter also aus der Ennetmooser-Ürte beisammen. Bei Auflösung der Hausjahrzeit Hermann, Andacher, Engelberger schlugen sich die Hermann zu diesen Ennetmooser-Geschlechtern, wohl weil ein Stamm der von Büren auch der Stansstader-Ürte angehört. Alte Schriften sind auch hier nicht vorhanden. Sie reichen nicht weiter als 1906 zurück. Bei Einschreibung eines Namensträgers in das Rechnungsbuch bezahlt dieser jeweils Fr. 10.—, dessen Söhne Fr. 2.—. Das ersetzt eine frühere Ordnung, die vorsah, dass von jedem Teilnehmer am Gedächtnis 50 Rappen eingezogen wird.

Pfleger: Theodor Hermann, Sennerei Etschenried, Obbürgen.

Hausjahrzeit der Familien Flüeler, Bircher, Rothenfluh

Es rechtfertigt sich, bei dieser Hausjahrzeit etwas länger zu verweilen, weil wir hier erstmals auf Schriften stossen, die vor 1800 zurückreichen. Erhalten blieben sie wohl nur, weil die Pflegerschaft fast 100 Jahre lang in den Händen von bloss zwei Familienmitgliedern lag, 62 Jahre in denjenigen von Pfarrhelfer Wilhelm Flüeler ⁸ und 35 in denjenigen vom Regierungsrat Adolf Flühler ⁹.

⁸ Flüeler Wilhelm, 1842—1935, 61 Jahre lang Seelsorger in Stans, vergabte grosse Summen an die Orgel und die Pfarrpfundstiftung. 1927 Kommissar, 1928 Ehrenkammerer.

⁹ Flühler Adolf, Wilgasse, Oberdorf, 1894—1978, Regierungsrat.

Wie bereits berichtet, beginnt 1723 ein erstes Büchlein, welches vermeldet, dass sich am 13. Januar «die Rotifluo und die Flieller und die Birchter und die Schälén¹⁰ und die Miller»¹¹ versammelt hätten und dass die Verwaltung ihrer Hausjahrzeit von Hans Jakob Bircher auf Franzischg Rotifluo übergegangen sei. Dieser hätte die 400 Pfund Gült auf dem Tal in Ennetmoos übernommen und verwalte die Hausjahrzeit nun zwei Jahre lang. Alsdann wolle man alle zwei Jahre einen andern Pfleger wählen, welcher das Familiengut zu verwalten habe. Diese Ordnung wurde denn auch mit kleinen Ausnahmen bis anfangs des 19. Jahrhunderts eingehalten.

Als dann anfangs des 19. Jahrhunderts die Zinsen nicht mehr hinreichten, hatten die Familienmitglieder Zuschüsse zu leisten. Diese gut und sparsam verwaltet, ermöglichten es, auch noch Stiftjahrzeiten in den Kirchen Stansstad, Obbürgen und Büren zu errichten.

Gefeiert wird die Hausjahrzeit am ersten Freitag in der Fastenwoche.

Bei den Familien Flüeler, Bircher und Rothenfluh handelt es sich um Geschlechter aus der Ürte Stansstad. Auch die Schäli und die Müller waren dort heimisch, bis sie vor 1761 ausstarben und deshalb auch im Regelbuch von Jakob Leontj Keyser nicht mehr aufscheinen.

Wenn schon Ende des 18. Jahrhunderts mit dem im Überfall eine bedeutende Rolle spielenden Arzt, Dr. Kaspar Flühler¹², ein Vertreter des Zweiges, welcher in Waltersberg Ürtner ist, erscheint, so mag das ein Indiz dafür sein, dass sich die Flüeler, obwohl den drei Ürtenen Stansstad, Waltersberg und Büren angehörend, doch als ursprünglich eines Stammes betrachteten. Und da man weiss, dass in früheren Zeiten die Verwandtschaftszusammenhänge viel genauer auch ohne schriftliche Niederlegung überliefert wurden als heute, mag der Historiker sogar daraus einen gewissen Beweis für die gemeinsame Herkunft sehen.

Pfleger: Walter Rothenfluh, obere Säge, Stansstad.

Hausjahrzeit der Familie Odermatt

Diese Hausjahrzeit wird am dritten Mittwoch in der Fastenzeit gehalten. Alte Schriften sind nicht vorhanden. Die Familie Odermatt als eine der zahlreichsten Nidwaldner-Familien mit Ürterechten vorab in Dallenwil, dann aber auch in Stans und Buochs, durfte wohl eine eigene Hausjahrzeit beanspruchen.

Verwaltet wird sie durch Frau Maria Odermatt, Nägeligasse, Stans.

¹⁰ Letzter der Schäli, Johann Josef, gest. 1746.

¹¹ Letzter der Müller, Carli, gest. 1760.

¹² Stans 8.10.1731 — Altdorf 6.10.1808, 1798 Mitglied des Kriegsrates. 1. Ehe mit Juliana Zelger, 2. Kunigunda von Rechberg.

Hausjahrzeit der Familien Durrer, Joller, Peter, Bünter

Dieser Hausjahrzeit sind wir eigentlich schon einmal begegnet. Die Familien Niederberger und Wagner haben sich ja von der grossen Dallenwiler-Hausjahrzeit-Familie abgespalten, der nun noch die Durrer, Joller und die Bünter, sowie seit 1838/39 die Peter angehören. Die Bünti sind 1791 ausgestorben, ebenso die Hegglin 1775, die ja auch einmal dazugehörten.

Gehalten wird die Hausjahrzeit am Stanser-Herbstmarkt, also etwa Mitte November. Vorhandene Aufzeichnungen reichen bis 1890 zurück. Dem Pfleger war es gestattet, den jährlichen Überschuss der Kassenrechnung an Arme zu verteilen.

Pfleger: Karl Durrer, Dorfplatz 12, 6370 Stans.

Die erloschenen Hausjahrzeiten

Die Jahrzeit «der Herren Zelger» — die einzige, deren Geschlecht im Pflichtenheft von 1761 den Titel «Herr» beansprucht —, wurde am Fronfasten-Freitag, d.h. am zweiten Freitag in der Fastenzeit gehalten, diejenige der Scheuber, Gut, Agner, Schmitter aber, zu denen einmal auch die Käslin stiessen, um den St. Niklaus-Tag herum. Wenn wir hier den weitem Familienverband betrachten, so haben bei den Scheuber, Gut, Agner und Schmitter wieder Geschlechter aus der Bürer-Ürte zusammengefasst.

Bei der Hausjahrzeit der Familien Hermann, Andacher und Engelberger sehen wir eindeutig Stansstadter-Geschlechter vor uns (wobei die Hermann wie bereits festgestellt, später zu den von Büren und Barmettler wechselten). Irgend einmal gehörten auch noch die Obersteg dazu. Bei der Hausjahrzeit der Familien Amstutz, Rengger, Filliger nähern wir uns Ennetmooser-Boden.

Wir haben nun einzelne Geschlechter aus der Kilchhöre Stans und aus den umliegenden Ürtenen als Mitglieder von Hausjahrzeiten feststellen können und so drängt sich die Frage auf, ob denn alle solche Familienverbindungen hatten. Das muss verneint werden. Von Stansstad fehlen die Baggenstos, aus der Ennetmooser-Ürte die Z'Rotz und die Fluri, aus der Stanser-Ürte die Bläsi, Blättler, Fischer, Flury, Hug, Jann, Imboden, Leuw, Traxler, Vokinger und Zumbach, wozu noch einige ausgestorbene Geschlechter zu zählen wären. Unsere Hausjahrzeit-Familien kommen also eher aus den Randgebieten der Pfarrei.

Vom Alter der Hausjahrzeiten

Lassen sich aus dem Vorgesagten Schlüsse auf das Alter der Hausjahrzeiten ziehen? Als frühestes Datum steht 1723, bezw., wenn man den Wechsel in der Pflegerschaft berücksichtigt 1721 fest. Im ersten Viertel des 18. Jahrhun-

derts dürften diese Hausjahrzeiten auch entstanden sein. Diese Zeit ist gekennzeichnet durch eine intensive geistliche Betreuung durch vorzügliche Pfarrerherren, die ihre Ausbildung samt und sonders am Kollegium Borromäum oder Kollegium Helveticum in Mailand, dieser für die katholische Innerschweiz so wichtigen Gründung des hl. Karl Borromäus genossen hatten. Sichtlicher Ausdruck dieser intensiven geistlichen Betreuung sind die grossen Volksmissionen von 1705 und 1722¹³, die mit Sicherheit auf die Initiative von Pfarrer Viktor Odermatt, Bruder des Landammann Johann Melchior Odermatt (Herrenmelk)¹⁴, des Bauherrn der Dallenwiler-Kirche zurückgehen.

Pfarrer Viktor Odermatt, 1667 in Dallenwil geboren, hatte in Mailand und Rom studiert und dort den Doktor der Theologie erworben. 1704 kam er als Pfarrhelfer nach Stans und wurde 1721 daselbst Pfarrer. Den beiden Daten folgen 1705 und 1722 die grossen Volksmissionen. 1705 sollen in Stans über 40 000 Personen zusammengeströmt sein, um die Predigten der beiden italienischen durch die Orte ziehenden Wanderprediger zu hören¹⁵. Diese Zahl ist nur zu erklären und glaubhaft, wenn man annimmt, es berichte Landammann Bünti wahr, wenn er schreibt, dass sowohl aus allen sechs Gemeinden von Obwalden, aus Engelberg, aus den um den See liegenden Pfarreien, ja sogar aus dem Luzerner- und Zuggebiet wie auch aus dem Freiamt viel Volk herbeigeströmt sei. Man veranstaltete grosse Prozessionen, bei denen die Mädchen weisse lange Gewänder, die Männer aber Holzkreuze trugen. Über 2500 davon habe man nach Schluss der Volksmission zersägt und teils als Brennholz ins Kapuzinerkloster vergabt. «Ess sind auch noch vill hinweggetragen und geholtzet, theilss von den Puren uf die Berg getragen und in den Alpen ufgestöckht worden»¹⁶. Daher dürfte also der Brauch, auf den Alpen Holzkreuze aufzurichten stammen.

Es bestehen auch noch in andern Kirchgemeinden des Kantons solche Hausjahrzeiten, so in

- Hergiswil die der Blättler, Keiser, Bucher und Zibung, die Hälfte davon etwa 1740 gegründet, in
- Buochs die der Achermann, Barmettler, Frank, Gabriel, von Holzen, Huser, Risi, Wyrsh und Zimmermann, in
- Beckenried die der Murer, Achermann, Berlinger, Stalder, Amstad, Ambauen, Wyman, Gander, Nöpflin, Würsch, Käslin und Feller,

¹³ darüber Bünti Johann Laurenz, Chronik, BGN 34, S. 147 ff. und 297 ff. Stans 1973, Vokinger Konstantin, Die Pfarrkirche von Stans, Stans 1947.

¹⁴ 1652—1730, Landammann 1713 und 1718, Stammbuch 23. Ein Grisail-Scheibchen von ihm befindet sich im Museum.

¹⁵ P. Fulvius Fontana und Johann Baptist Marian. Sie predigen in italienischer Sprache. Viktor Remigi Odermatt wirkte als Übersetzer. Statthalter Anton Ignaz Ceberg von Schwyz übersetzte deren Predigten ebenfalls ins Deutsche und gab sie 1765 in Einsiedeln gedruckt heraus. 1722 predigten die Patres Carl, Adam und Dionysius, alle aus Freiburg.

— in Wolfenschiessen die der Zumbühl, Mathis, Niederberger, Christen, Scheuber und Waser.

Wer nimmt sich die Mühe und erforscht die Hausjahrzeiten in seiner Gemeinde näher?

Bekannt sind die Hausjahrzeiten auch im Kanton Obwalden. In Kerns z.B. versammeln sich die Familienmitglieder alljährlich nach dem Gottesdienste im Dorfgasthaus. Der Pfleger spendiert eine Suppe mit Käse und Brot. Anschliessend werden die administrativen Belange besprochen. Unbekannt dagegen sind die Hausjahrzeiten in Engelberg wie in den luzernischen und schwyzerischen Gemeinden um den See. Auch in Uri kennt man sie nicht.